

## Beschlussvorlage

Für: **Gemeinde Steinburg**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
<b>Bau- und Planungsausschuss</b>	<b>24.01.2022</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Gemeindevertretung</b>	<b>03.02.2022</b>	<b>öffentlich</b>

<b>Zuständige Abteilung</b>	<b>Auskunft erteilt:</b>
Bauabteilung / Gz. 43	Frau Witten

TOP **5**

**Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet: Ortsteil Eichede, gelegen beidseitig der Möllner Straße und des Schiphorster Weges  
hier: Aufhebung der Beschlüsse aus 2007 sowie Neufassung eines Aufstellungsbeschlusses**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinburg hat in ihrer Sitzung am 26.09.2007 und ergänzend am 03.12.2007 beschlossen, für das Gebiet: Ortsteil Eichede, gelegen beidseitig der Möllner Straße und des Schiphorster Weges den Bebauungsplan Nr. 22 aufzustellen.

Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag sollte ausgearbeitet werden

Am 20.09.2010 hat die Gemeindevertretung beschlossen, das Verfahren durch die geänderten Eigentumsverhältnisse sowie der unklaren Immissionssituation nicht weiter zu verfolgen und ruhen zu lassen.

Inzwischen gibt es neuere Erkenntnisse, geänderten Geltungsbereich und andere Ziele, so dass der B-Plan nun weiter bearbeitet werden soll.

Da in den alten Unterlagen der genaue Geltungsbereich nicht klar erkennbar ist, wird zur Klarstellung hier nun ein erneuter Aufstellungsbeschluss gefasst.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der von der Gemeindevertretung gefasste Aufstellungsbeschluss vom 26.09.2007 und ergänzend am 03.12.2007 zum Bebauungsplan Nr. 22 (Gebiet: Ortsteil Eichede, gelegen beidseitig der Möllner Straße und des Schiphorster Weges) wird aufgehoben, weil der genaue Geltungsbereich aus den alten Unterlagen nicht eindeutig erkennbar ist.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Für das Gebiet: Ortsteil Eichede, gelegen beidseitig der Möllner Straße und des Schiphorster Weges wird ein Bebauungsplan gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:  
Sicherung der dörflichen Siedlungsstrukturen sowie die Regelung der künftigen Nutzung der unbebauten Grundstücke
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Der Geltungsbereich stellt sich wie folgt dar:



5. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planlabor Stolzenberg, Lübeck, beauftragt werden.
6. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 4 Abs. 1 sowie § 3 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
7. Der Entwurf des B-Planes Nr. 22 für das Gebiet: Ortsteil Eichede, gelegen beidseitig der Möllner Straße und des Schiphorster Weges und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt/mit folgenden Änderungen gebilligt: ...
8. Der Entwurf des B-Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger nach § 4 Abs. 2 BauGB öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: \_\_\_\_; davon anwesend: \_\_\_\_;

Ja-Stimmen: \_\_\_\_; Nein-Stimmen: \_\_\_\_; Enthaltungen: \_\_\_\_

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Amt Bad Oldesloe-Land  
Im.Auftrag  
*Witten*  
Witten

Bad Oldesloe, den 10.01.2022

<i>Ulber</i> Abteilungsleiter	Leitender Verwaltungsbeamter <i>[Signature]</i> 10. JAN. 2022
----------------------------------	--

